



Es brennt und jetzt?

1. Alarmieren Telefonnummer 118

Schildern Sie kurz, aber genau die Situation und den Ort des Geschehens, damit die Einsatzorganisationen gezielt handeln können.

Wer?	Name, Adresse des Anrufers
Wo?	Genauere Ortsangabe
Was?	Beschreibung der Situation
Wie viele?	Hat es Verletzte, wie viele?

Das korrekte Verhalten bei Brandausbruch ist wesentlich für den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten. Allzu oft wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Lösversuchen benachrichtigt. Dadurch gehen äusserst wertvolle Minuten verloren. Bei Brandausbruch ist in folgenden Schritten vorzugehen:

2. Retten

Ruhig und überlegt vorgehen. Panik vermeiden. Menschen und Tiere retten. Türen und Fenster des brandbefallenen Raumes schliessen und damit verhindern, dass Rauch in die Fluchtwege eindringt. Brandstelle über die Fluchtwege verlassen und dabei **keinen Lift** benützen. Bei verrauchten Fluchtwegen im Zimmer bleiben. Zimmertüren mit nassen Tüchern abdichten. Hängen Sie grosse Laken zum Fenster hinaus, um zu signalisieren, wo noch Menschen auf Hilfe warten.

3. Löschen

Bekämpfen Sie den Brand mit geeigneten Mitteln (Handfeuerlöscher-Station). Bei Bränden von Öl und Fett darf **kein Wasser** verwendet werden. Brennende elektrische Geräte sind vor dem Löschen von der Stromquelle zu trennen.

4. Kosten / Räumung

Die Feuerwehr hinterlässt einen gelöschten Schadenplatz.

Für die Räumungsarbeiten ist der Besitzer zuständig. Auf Auftrag des Besitzers und je nach vorhandener Kapazität und Verfügbarkeit der Angehörigen der Feuerwehr übernehmen sie in Ausnahmefällen auch Aufräumarbeiten. Für diese Arbeiten und für den Einsatz von Geräten und Maschinen stellt die Feuerwehr dem Besitzer eine Rechnung. Die Entsorgung (Container, Deponie) des verbrannten Materials ist ebenfalls Aufgabe des Besitzers. Die Räumungskosten übernehmen in der Regel die Gebäudeversicherung oder die private Versicherungsgesellschaft.

5. Hinweis zur Vorsicht

Beachten Sie in einer ungewohnten Umgebung – am Arbeitsplatz auf Montage, in den Ferien oder auf einem Ausflug – nachstehende Verhaltensregel. Wenn es brennt, kommt es auf schnelle Reaktionen und die richtigen Schritte im richtigen Augenblick an. Oft stehen nur wenige Minuten zur Verfügung, bevor Rauch oder Flammen den Fluchtweg abschneiden:

- Achten Sie auf den Fluchtweg (grüne Schilder), damit Sie ihn im Brandfall schnell und sicher finden.
- Fliehen Sie in einem mehrstöckigen Gebäude in der Regel immer nach unten.
- Halten Sie sich stets am Treppengeländer fest, denn Menschen in Panik nehmen keine Rücksicht auf andere.



Es hat gebrannt, was ist zu tun?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben.

Achtung Schadstoffe

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmassnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Russpartikeln gebunden und haben sich mit dem Russ auf Einrichtungen, Nahrungsmitteln, Spielzeugen usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Russ in Ihren Körper gelangen (durch Einatmen oder Verschlucken bei der Nahrungsaufnahme).

In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Russ nicht mehr freischwebend in der Raumluft vorhanden.

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind **keine** Russteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.

Weitere konkrete Tipps

- Bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, nehmen Sie bitte Rücksprache mit der Feuerwehr oder der Polizei auf! Veränderungen, welche die Schadenermittlung erschweren, dürfen nicht vorgenommen werden!
- Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
- Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
- Sind Sie Mieter, dann benachrichtigen Sie sofort den Hauseigentümer.
- Nehmen Sie mit Ihrem persönlichen Hausrat-Versicherer Kontakt auf.
- Sind Sie Eigentümer des Hauses / Wohnung, melden Sie den Schaden sofort der GVSG: Gebäudeversicherung, Schadendienst, Davidstrasse 37, 9001 St. Gallen
Telefon: 0848 84 70 30
E-Mail: schaden@gvsg.ch / www.gvsg.ch
- Unternehmen Sie alles Zumutbare, damit der Schaden nicht grösser wird.
- Verändern Sie nichts auf dem Schadenplatz. Der Schadenexperte muss den Schaden noch beurteilen können.
- Sprechen Sie zum Schutz vor finanziellen Nachteilen mögliche Sanierungsarbeiten mit der Versicherung ab.
- Nach der Schadenbesichtigung durch den zuständigen Schadenexperten erlässt die GVA eine Verfügung über die Versicherungsleistung. Nach der Schadenanerkennung sind die Handwerker vom Gebäudeeigentümer mit den Instandstellungsarbeiten zu beauftragen. Die Rechnungen sind vom Eigentümer zu bezahlen. Die GVA erstattet ihm die anerkannten effektiven Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach der Kontrolle durch den Schadenexperten. Teilzahlungen nach Baufortschritt sind möglich.
- Nicht versichert sind:
 - besondere bauliche Vorrichtungen, die nur den Baugrund verstärken.
 - Schwimmbecken, Treppen, Leitungen und andere bauliche Anlagen, soweit sie sich ausserhalb des Gebäudes befinden.
 - Schäden an Einfriedungen und an Kulturen